

scharf kritisiert, bis hin zu der Frage, ob „bei einem so bescheidenen Autor wie Spalding ein fotomechanischer Nachdruck nicht hinreichend“ (434) wäre. Dagegen ist zu betonen, dass Spalding vielleicht nicht zu den tiefsten Denkern der Christentumsgeschichte zählt, durch Inhalt und Wirkung aber dennoch eine Schlüsselfigur der theologischen Debatte im 18. Jahrhundert ist. Denn in seinen unter Laien wie Theologen (darunter Schleiermacher) und Philosophen äußerst breit rezipierten Schriften verband er die Aufklärungsphilosophie mit dem deutschen Luthertum und half letzterem somit, sich modernitätskompatibel weiter zu entwickeln. Spaldings Gedanken und seine Rezeption zu bearbeiten, stellt somit einen wichtigen Beitrag zur gegenwärtig erblühenden Erforschung des lange vernachlässigten 18. Jahrhunderts dar und wird durch eine historisch-kritische Neu-edition gerade erst ermöglicht. Die Erleichterung weiterer Forschung steht auch im Hintergrund einer die Neuausgabe prägenden, von Vermont ebenfalls entschieden kritisierten Entscheidung: Da die der Erstausgabe folgenden Ausgaben zumeist nur erläuternde Ergänzungen bieten, werden diese im Petidruck in die entsprechende Stelle der Erstausgabe eingefügt, so dass ein direkter Vergleich der Ausgaben ermöglicht wird. Dadurch wird dem Leser die Arbeit erleichtert, nicht aber, wie von Vermont vorgeworfen, die Lesbarkeit verunmöglicht. Sind den zentralen Kritikpunkten Virmonds zu widersprechen, so ist ihm darin zuzustimmen, dass das Sachregister überdimensioniert ist. Zudem würde diese insgesamt sehr schöne Edition noch durch zweierlei gewinnen: durch Verweise am Rande des Textes auf den Erläuterungsteil, und durch ein ausführliches Verzeichnis der Sekundärliteratur zu Spalding.

Tübingen

Martin Wendte

Braun, Bettina, Göttmann, Frank, Ströhmer, Michael (Hrg.): *Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit* (= Paderborner Beiträge zur Geschichte 13), Köln (SH-Verlag) 2003, 304 S., brosch., ISBN 3-89498-140-7.

„Parallel zu der in den zurückliegenden Jahren innerhalb der Geschichtswissenschaft zu beobachtenden Tendenz zu einer Revision des bisherigen Bildes vom Alten Reich ist auch ein gestiegenes Forschungsinteresse an den geistlichen Staaten zu verzeichnen, die nach allgemeiner Auffassung Eckpfeiler dieses 1806 untergegan-

genen Reiches darstellten. Rasch zeigte sich dabei jedoch, daß die historische Analyse dieser Staatsgebilde bislang erheblich vernachlässigt worden ist und nicht selten grundlegende Erkenntnisse fehlen. Zurückzuführen ist dieses Forschungsdefizit zum einen auf eine in Ausläufern bis heute fortlebende bürgerlich-aufklärerische Polemik gegenüber den geistlichen Staaten sowie auf die Traditionsstränge einer pro-preußischen Historiographie, die in ihnen allenfalls ein zu überwindendes Übel auf dem Weg zum nationalen Einheitsstaat sah. Vor diesem geistes- und wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund konnten, ja durften geistliche Staaten im Rahmen einer modernen und nationalstaatlich orientierten Geschichtsschreibung keine relevante Rolle spielen“ (159). Mit diesen Worten leitet *Andreas Müller* seinen Beitrag über die geistlichen Fürstentümer des Alten Reiches im nieder-rheinisch-westfälischen Raum ein. Leider ist seine Beobachtung nur allzu richtig, wurde doch noch die eben diese Region betreffende historische Ausstellung zum Jahr der zweihundertjährigen Erinnerung an die Säkularisation von 1803, „Zerbrochen sind die Fesseln des Schlendrians. Westfalens Aufbruch in die Moderne“, die vom 27. 10. 2002 bis zum 16. 3. 2003 im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster gezeigt wurde, am 27. 10. 2002 vor einer großen Zahl geladener Teilnehmer mit einem „historischen Kabarett“ eröffnet, das diese Polemik abermals aufwärmte – während andernorts längst eine seriöse und zugleich kritische Neubewertung der geistlichen Fürstentümer des Alten Reiches eingesetzt hatte (vor allem *Wolfgang Wüst*: *Geistlicher Staat und Altes Reich. Frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum*, 2 Bde., München 2001; ders. [Hrg.]: *Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung*, Epfendorf 2002). Den Rezensenten haben Ausstellung und Eröffnungsveranstaltung seinerzeit veranlaßt, sich mit einem Brief vom 29. 10. 2002 an den Träger jenes Museums zu wenden, in dem es hieß: „So bleibt unklar, daß es vor der Säkularisation bereits ‚Modernisierung‘ gab, wie nach der Säkularisation und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein Überhänge vormoderne Strukturen bestanden. Es entsteht das – durch das Kabarett noch unterstützte – Bild, als habe es nur der Betätigung eines Lichtschalters in Form der Säkularisation bedurft, um Schlendrian zu beseitigen und den Weg in die Moderne zu öffnen“.

Unabhängig davon war es ein guter Gedanke *Frank Göttmanns*, des Inhabers des Lehrstuhls für Geschichte der Frühen Neuzeit in Paderborn – er selbst hat den einleitenden Beitrag „Der nordwestdeutsche geistliche Staat der Frühen Neuzeit als Forschungsaufgabe“ (9–57) beige-steuert und darüber hinaus gemeinsam mit *Bettina Braun* den Überblick „Der geistliche Staat der Frühen Neuzeit. Einblicke in Stand und Tendenzen der Forschung“ (59–86) –, in diesem Band, der auf die Tagung „Leben unter dem Krummstab – der geistliche Staat vor der Säkularisation“ im November 2002 an der Universität Paderborn zurückgeht, einige seiner Schüler mit Aufsätzen zu Wort kommen zu lassen, die teilweise aus laufenden Habilitations- oder Promotionsprojekten hervorgegangen sind. Herausgekommen sind dabei Arbeiten wie *B. Brauns* „Seelsorgebischof oder absolutistischer Fürst? Die Fürstbischöfe in der Spätphase des Alten Reichs zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ (87–116), *Gesine Dronsz* „Die Rolle des Domkapitels in den Paderborner Fürstbischöfs- und Koadjutorwahlen 1650 bis 1786“ (139–157) oder *W. Müllers* Aufsatz „Die Ritterschaft des kurkölnischen Herzogtums Westfalen im Ancien Régime. Regionale Verflechtung und politische Eigenständigkeit“ (159–176), aber auch *Michael Ströhmers* „Mit Schwert und Krummstab. Einige Forschungsansätze und Thesen zum Jurisdiktionsstil in geistlichen Staaten zwischen Tridentinum und Säkularisation“ (195–217), *Mareike Mennes* „Zwischen Seelsorge und weltlicher Herrschaft. Bischöfliche Visitation im Fürstbistum Paderborn im 17. und 18. Jahrhundert“ (219–231) oder *Joachim Ruffers* „Die Disziplinierung des Glaubens. Frömmigkeitsempfinden im Grenzbereich zwischen geistlichen und weltlichen Territorien Westfalens um 1700“ (233–252).

Während *Braun* und *Göttmann* in ihrem gemeinsamen Beitrag ebenfalls kritisch auf die „Schlendrian“-Ausstellung zu sprechen kommen (60), gelingt *Braun* in dem von ihr allein verantworteten Aufsatz, der sich als erster Ergebnisabriss ihrer Habilitationsschrift über die Fürstbischöfe im Nordwesten des Reiches nach 1648 erweist, mit dem Vergleich von Hermann Werner von Wolff-Metternich zur Gracht (1625–1704), von 1683 bis zu seinem Tod Fürstbischof von Paderborn, und Clemens August von Bayern (1700–1761), seit 1723 Kurfürst-Erbbischof von Köln und außerdem Fürstbischof von Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück, eine Skizze über Bischofsideal und Bischofswirklichkeit, die sich nicht nur gut an *Konrad Repgens* Studie „Der Bischof zwischen

Reformation, katholischer Reform und Konfessionsbildung (1515–1650)“ (zuerst Festschrift Joseph Kardinal Höffner, Köln 1986, 24–314; jetzt *K. Repgen*: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede, Paderborn 1998, 183–259) anfügt, sondern auch eine partielle Rehabilitation der adeligen Fürstbischöfe vor 1803 anklingen läßt: „So wird den geistlichen Fürsten dann je nach Standpunkt vorgeworfen, daß sie nicht an der Spitze des administrativen, ökonomischen und militärischen Fortschritts marschierten, überhaupt ihr Territorium nicht energisch genug in die Moderne führten, oder daß sie sich nicht genug der Seelsorge widmeten, ja: ihre geistlichen Pflichten weitgehend ihren Weihbischöfen überließen. Dabei werden zumeist unreflektiert heutige Maßstäbe an Tätigkeit und Lebenswandel der Fürstbischöfe angelegt oder fast schon topische Vorwurfskataloge einfach fortgeschrieben“ (89) – ganz so, als hätten sie „am besten Karl Borromäus und Friedrich der Große gleichzeitig sein“ (89) sollen.

*Müller* geht es in seiner Untersuchung über die Ritterschaft im kurkölnischen Herzogtum Westfalen, dem „Werkstattbericht“ (160) über ein laufendes Promotionsprojekt, nicht um die politische Institution Ritterschaft-Landtag (dazu ist vor Jahren eine von mir an der Universität zu Köln angeregte Dissertation nicht zum Abschluß gekommen), sondern um die Ritterschaft als soziale Gruppe, wobei er von den Aufschwörungstafeln im „Ritterbuch des Herzogtums Westfalen“ für die Jahre 1660 bis 1803 ausgeht. Er erhofft sich – mit Recht – Aufschlüsse zu der Frage, „inwieweit für das Herzogtum Westfalen des Ancien Régime von einem politischen Funktionsgefüge auszugehen ist, dessen Entwicklung und Gestalt im wesentlichen aus der Zugehörigkeit dieses Territoriums zu einem erzbischöflichen Staat einerseits und aus seiner Integration in eine überterritoriale geistliche Landschaft andererseits abgeleitet werden kann“ (176). Während *Menne* in ihrer Studie über die Paderborner Visitationen die klassische Konfessionalisierungsthese *Heinz Schillings* und *Wolfgang Reinhardts* (dazu *Harm Klweting*: „Zweite Reformation“ – Konfessionsbildung – Konfessionalisierung. Zwanzig Jahre Kontroversen und Ergebnisse nach zwanzig Jahren. In: *Historische Zeitschrift* 277, 2003, 309–341) bestätigt –, „Das Leben unter dem Krummstab erfuhr durch die bischöflichen Visitationen in der Frühen Neuzeit zum ersten Mal eine gebietsweite Vereinheitlichung in Bezug auf das Verhältnis der Untertanen zur Staatsspitze. [...] Auch in den Randgebieten des Territo-

riums wurde den Menschen deutlich, daß sie unter dem Krummstab lebten und wer ihn in der Hand hielt“ (231) – „läßt *Rüffner* – obwohl gerade er über schärfste und tief in Persönliches eingreifende Konfessionalisierungsmaßnahmen aus der Soester Börde (Entfremdung von Kindern von ihrem evangelischen Elternhaus durch die katholische Äbtissin des Klosters Welver zwecks katholischer Erziehung) berichtet – Einblicke deutlich werden, die eher in die Nähe der neuerdings diskutierten Erscheinungsformen „Interkonfessionalität“, „Transkonfessionalität“ und „binnenkonfessionelle Pluralität“ (Aufsatzband von *Kaspar von Greyerz* u.a. [Hrg.], Gütersloh 2003) gehen: „Die Konfessionalisierung schuf während der frühen Neuzeit eine religiösen Normen unterworfenen Gesellschaft, deren Frömmigkeitsempfinden durch die christlichen Kirchen bestimmt wurde. [...] Daneben bestanden aber eigene Glaubenswerte. Diese traten jedoch erst in den Vordergrund, wenn sie mit den obrigkeitlichen Disziplinierungsmaßnahmen in Widerstreit gerieten und als gerechter und damit ‚wahrer‘ empfunden wurden“ (250f.).

Die übrigen Beiträge des Bandes sind *Lars Reinking*: „Herrschaftliches Selbstverständnis und Repräsentation im geistlichen Fürstentum des 18. Jahrhunderts. Das Beispiel ‚Schloß Brühl‘ des Kölner Kurfürsten Clemens August“ (117–137), *Roland Linde*: „Die bürgerliche Elite der Stadt Paderborn um 1770. Eine prosopographische Stichprobe zur Hauptstadt eines geistlichen Staates“ (177–194), *Hartmut Borgschulze*: „Politische Partizipation und Finanzen. Landständische Mitwirkung an haushaltspolitischen Entscheidungsprozessen im Fürstbistum Paderborn im 18. Jahrhundert“ (253–263) und *Andreas Neuwöhner*: „Fürstbischöflicher Staat und städtische Finanzen. Der Haushalt der Stadt Paderborn im 17. Jahrhundert“ (265–283).

Köln

Harm Klueting

*Klueting, Harm* (Hrg.): *Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jahrhundert* (Hildesheimer Forschungen, Bd. 2), Hildesheim / Zürich / New York, Georg Olms Verlag 2003, XII u. 335 S., kart., ISBN 3-487-11940-4.

Das ökumenische Geschäft zwischen Katholiken und Protestanten braucht „Salomonis Witz und Jobs Gedult“ – daran hat sich seit 1666, als der Konvertit Ernst von Hessen-Rheinfels diese Feststellung traf, wenig geändert. Waren es deswegen vor allem ältere Herren mit ellenlanger

Titulatur, die sich 2002 fach- und konfessionsübergreifend an den vergeblichen inter- und transkonfessionellen Initiativen der frühen Neuzeit zu erbauen versuchten? Doch finden sich im vorliegenden gedruckten Niederschlag ihres Treffens nach Predigten und Grußwörtern sowie den üblichen Wiederholungen altbekannter Erkenntnisse über das Reich und verschiedene Territorien immerhin zwei bemerkenswerte Beiträge von bloßen Magistri und neben dem anwesenden Bischof von Hildesheim als Gast- und Geldgeber wenigstens ein Gruß der Landesbischofin von Hannover. Dass die gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 keinen ökumenischen Frühling einläutete, war bald darauf an der von Papst Johannes Paul II. verantworteten Erklärung „Dominus Deus“ von 2000 und dann an der Verweigerung eucharistischer Gastfreundschaft beim Kirchentag 2003 zu erkennen. Vor die Genehmigung der Abendmahlsgemeinschaft haben die Kirchen(behörden) die Einigung über das Amt gesetzt – nach den bisweilen etwas hermeneutisch gewundenen, aber unmissverständlichen Ausführungen von *Gunther Wenz* im vorliegenden Band eine strategisch geschickt gewählte Reihenfolge, denn letztere erscheint als ziemlich aussichtslos unterfangen. Schon im 16. Jahrhundert schien ja die Einigung über die Rechtfertigung bisweilen leichter möglich zu sein als diejenige über die Kirche oder das Abendmahl. Aber anders als damals wird amtskirchliche Grundsatzfestigkeit heutzutage gar nicht so selten von der Praxis in den Gemeinden unterlaufen – fehlende kirchenpolitische Korrektheit ist eben für uns mit viel geringeren Risiken verbunden als seinerzeit für unsere Altvorderen. Die große Bedeutung der politischen Rahmenbedingungen für vermittelnde Aktivitäten im 17./18. Jahrhundert drängt sich dem Leser unmittelbar auf, wenn er das frustrierende erste Viertel des Bandes hinter sich gebracht hat und zu den informativen oder gar innovativen Beiträgen vorgedrungen ist. Die Anläufe zur Einigung der englischen Protestanten um 1650, besonders von John Dury, die *Sebastian Barteleit* darstellt, lebten von der gemeinsamen politischen Frontstellung gegen die katholische Bedrohung. Sogar die Quäker ließen sich am besten als Kryptojesuiten diffamieren. Auch die katholisch-protestantischen Kontakte im Reich der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, zu denen *Matthias Schnettger* einen Überblick, *Alexander Ritter* eine Detailstudie über Ernst von Hessen-Rheinfels beitragen, sind in Chancen und Scheitern ebenso von Staatsräson wie von